

RUNDBRIEF 25-07
06.06.2025

kiwa

Notfallzulassung Novodor FC 2025 gegen Kartoffelkäfer, Neufassung des Erlasses bzgl. der Pensions-Tierhaltung von Equiden für Sport- und Freizeitzwecke in Öko-Unternehmen in NI HB HH, Notfallzulassung für Einsatz von Pireto Verde

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in diesem Rundbrief möchten wir Sie über die Notfallzulassung von Novodor FC 2025 des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) informieren.

Ebenfalls haben uns Informationen bzgl. der Allgemeinverfügung zur Einstellung nichtökologischer Küken sowie der Notfallzulassung von Pireto Verde in BW erreicht.

1 NOTFALLZULASSUNG NOVODOR FC 2025

Das BVL hat per Bescheid am 30.04.2025 eine Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel Novodor FC für den Anwendungszeitraum vom 30. April bis 27. August 2025 (120 Tage) zur Behandlung der Kultur Kartoffeln im ökologischen Landbau gegen den Schadorganismus Kartoffelkäfer erteilt.

[BVL - Zulassungen für Notfallsituationen \(letzte Änderung: 15. Mai 2025\) - Notfallzulassung für Novodor FC nach Artikel 53 der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009](#)

Niedersachsen:

Vom **Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)** wurde folgende Mitteilung veröffentlicht:

In Niedersachsen wird vorbehaltlich weiterer Regelungen oder anderslautender Entscheidungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft oder der Europäischen Kommission auch in diesem Jahr der Einsatz von Novodor FC in der Zeit vom 30.04. bis 27.08.2025 entsprechend der Notfallzulassung des BVL vom 30.04.2025 in ökologisch/biologisch wirtschaftenden Betrieben im Kartoffelanbau unter der Voraussetzung geduldet, dass der Einsatz des Mittels von den Betrieben aufgrund der Befallssituation begründet wird. Der Einsatz von Novodor FC ist entsprechend zu dokumentieren.

RUNDBRIEF 25-07

06.06.2025

kiwa

Mecklenburg-Vorpommern:

Vom **Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LALLF)** und dem **Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen (LfULG)** wurde hierzu ein förmlicher Beschluss bzw. ein Vollzug der (EU) 2018/848 hinsichtlich der Verwendung des Pflanzenschutzmittels Novodor FC im ökologischen Kartoffelanbau in Sachsen veröffentlicht.

Baden-Württemberg:

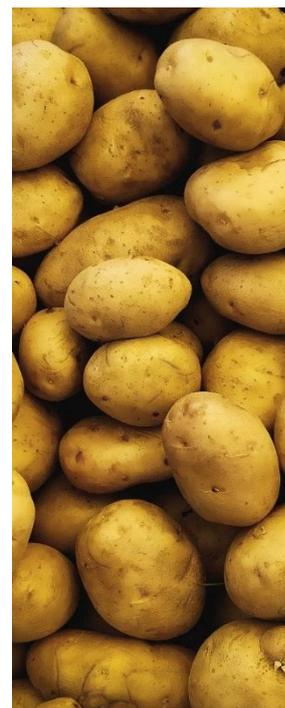
Das **Regierungspräsidium Karlsruhe (zuständige Behörde für die ökologische Produktion in BW)** teilt mit, *dass in Baden-Württemberg auf Basis der Notfallzulassung des BVL (siehe Link) der Einsatz von Novodor FC zur Bekämpfung von Kartoffelkäfern im Kartoffelanbau in baden-württembergischen Öko-Betrieben im Zeitraum vom 30. April 2025 bis 27. August 2025 als Einzelfallentscheidung geduldet wird. Es weist darauf hin, dass Novodor FC nur bei Bedarf und im erforderlichen Maß eingesetzt werden darf. Der Einsatz als Pflanzenschutzmittel kann nur unter den festgelegten Anwendungsbedingungen gemäß der Notfallzulassung des BVL stattfinden.*

Weiterhin muss die Behandlung gemäß der guten fachlichen Praxis, nur unter der Beachtung von Prognosenmodellen und nur bei der Überschreitung der Bekämpfungsrichtwerten, erfolgen. Wie grundsätzlich bei Pflanzenschutzmaßnahmen sind Aufzeichnungen über die Notwendigkeit der Verwendung, den Zeitpunkt der Verwendung, die ausgebrachte Menge, die betreffenden Kulturen und Parzellen sowie den zu bekämpfenden Schädling zu führen.

Die geltenden beschriebene Pflichtmaßnahmen in IPSplus zur Kartoffelkäferbekämpfung in Schutzgebieten gelten ebenso für den Ökolandbau und sind über die folgenden Homepage abrufbar. [Integrierter Pflanzenschutz - Infodienst - LTZ Augustenberg \(landwirtschaft-bw.de\)](https://www.landwirtschaft-bw.de)

Thüringen:

Das **Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLR)** stimmt der Verwendung von Novodor FC im Kartoffelanbau auf Grundlage der Notfallzulassung des BVL in Thüringer Öko-Betrieben, solange diese die Verwendung in Ihrem Betrieb begründen können (Befallssituation). Die zuständige Kontrollstelle ist vor dem Mitteleinsatz zu informieren. Eine Dokumentation des Einsatzes ist selbstverständlich notwendig.



Bayern:

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) informiert:

- Das Pflanzenschutzmittel **Novodor FC** mit dem Wirkstoff *Bacillus thuringiensis* subspecies *tenebrionis*, Stamm NB 176, für das eine Notfallzulassung des BVL nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für die Verwendung im ökologischen Landbau vorliegt (siehe Anlage), ist in Bayern für eine Anwendung im ökologischen/biologischen Landbau entsprechend der Notfallzulassung zu dulden.
- Die Notfallzulassung gilt für 120 Tage, vom 30. April 2025 bis 27. August 2025

Betriebe, die im Rahmen dieser Duldung beabsichtigen Novodor FC einzusetzen, sind verpflichtet, den Einsatz des Pflanzenschutzmittels, den Flächenumfang sowie die Aufwandmengen zu dokumentieren und der Kontrollstelle zu melden.

2 ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR EINSTELLUNG NICHTÖKOLOGISCHER KÜKEN IN NRW

In Ausgabe Nr. 22/2025 des „Ministerialblatt“ (MBL.NRW) ist die Allgemeinverfügung zur Einstellung nichtökologischer Küken veröffentlicht worden. Sie ist über folgenden Link einsehbar:

https://lv.recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=7&l_id=11989&sg=0&val=11989&er=2&menu=0

Geregelt wurde der Zukauf ohne Ausnahmegenehmigung von konventionellen Küken bei Minderschlufl und Putenküken generell.

3 PENSIONS-TIERHALTUNG VON EQUIDEN FÜR SPORT- UND FREIZEITZWECKE IN ÖKO-UNTERNEHMEN IN NIEDERSACHSEN, BREMEN UND HAMBURG

Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) hat uns die beigefügte Neufassung des Erlasses bzgl. der Pensions-Tierhaltung von Equiden für Sport- und Freizeitwecke in Öko-Unternehmen in Niedersachsen, Bremen und Hamburg übermittelt. Es geht bei dieser Neuregelung im Kern darum, dass die Angaben zum

„Schlachtstatus“ der Tiere in Teil II des sogenannten „Equiden-Passes“ entfallen. Alle weiteren Details finden Sie im beigefügten Anhang.

4 NOTFALLZULASSUNG FÜR EINSATZ VON PIRETO VERDE ZUR BEKÄMPFUNG DER AMERIKANISCHE REBZIKADE IN BW

Das Regierungspräsidium Karlsruhe (zuständige Behörde für die ökologische Produktion in BW) informiert, dass in Baden-Württemberg auf Basis der Notfallzulassung des BVL (siehe beigefügte Anlage) der Einsatz von Pireto Verde zur Bekämpfung der Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) als Vektor der Goldgelben Vergilbung (*Flavescence dorée*) in Weinrebe (ökologischer Anbau: Edelreisanlagen, Ertragsanlagen) in baden-württembergischen Öko-Betrieben gemäß der beigefügten Zulassung im Zeitraum vom 02.05.2025 bis zum 30.08.2025 geregelt ist.

Im Rahmen der Allgemeinverfügung des Landratsamts Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, ([Allgemeinverfügung des Landratsamts Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, über Maßnahmen zur Feststellung des Auftretens, zur Verhinderung der Ausbreitung und zur Bekämpfung von der Amerikanischen Rebzikade | Landkreis Lörrach - Gemeinsam Zukunft gestalten](#)) über Maßnahmen zur Feststellung des Auftretens, zur Verhinderung der Ausbreitung und zur Bekämpfung von der Amerikanischen Rebzikade, *Scaphoideus titanus*, auf dem Gebiet der Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen und Schliengen vom 30.01.2025 wird unter Punkt 2. „Pflanzenschutzmaßnahmen in Rebflächen und Vermehrungsbeständen“ auf folgendes hingewiesen:

- Besitzer und Verfügungsberechtigte von Rebflächen und Vermehrungsbeständen (Mutterrebenbestände, Rebschulen) **sind verpflichtet**, im Befallsgebiet die Zikade *Scaphoideus titanus* mit geeigneten Insektiziden zu bekämpfen. Diese Verpflichtung gilt auch für alle betroffenen Öko-Betriebe. (für Öko-Unternehmen ist nur der Einsatz der genannten Mittels Pireto Verde möglich)
- Anzahl und Zeitpunkte der Bekämpfungsmaßnahmen sowie die anzuwendenden Pflanzenschutzmittel werden in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zikaden nach Maßgabe des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg (WBI) festgelegt und in den Rebschutzhinweisen veröffentlicht. Dabei werden die Maßnahmen für Rebflächen und Vermehrungsbestände jeweils gesondert geregelt. Auf die jeweils aktuellen Rebschutzhinweise wird hiermit Bezug genommen. Sie sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

- Diese festgelegten Pflanzenschutzmaßnahmen sind auf allen betroffenen Flächen entsprechend den Hinweisen zum Rebschutz der Officialberatung zum vorgeschriebenen Zeitpunkt durchzuführen.

5 ANLAGEN ZU DIESEM RUNDBRIEF

- Im Anhang finden Sie die genannten Bescheide bzgl. Novodor aus Sachsen von dem LfULG und dem LALLF aus Mecklenburg-Vorpommern.
- Erlass Beweidung ökologisch bewirtschafteter Flächen mit nichtökologischen Tieren und Pensions_Tierhaltung
- Notfallzulassung des BVL bzgl. Einsatz von Pireto Verde in BW

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH



i. V. Ivonne Wimmer
-General Management, stellvertretende
Kontrollstellenleitung-



i. V. Ronald Wesner
-Kontrollstellenleitung, Fachliche
Leitung-

RUNDBRIEF 25-07

06.06.2025



Bei Rückfragen oder allgemeinen Fragen zum Kontrollverfahren stehen wir Ihnen innerhalb unserer Sprechzeiten telefonisch (+49 911 42439 - DW) oder ganztägig per Mail über unsere Regio- bzw. Funktionspostfächer gerne zur Verfügung.

Auf unserer Internetseite finden Sie unsere Ansprechpersonen sowie die aktuellen Versionen relevanter Dokumente insbesondere zur Vorbereitung der Kontrolle

- <https://www.kiwa.com/de/de/uber-kiwa/tochterfirmen/ansprechpartner-kiwa-bcs-oko-garantie-gmbh/>
- <https://www.kiwa.com/de/de/downloads-kiwa-bcs/wichtige-dokumente-fur-ihre-bio-zertifizierung/>

Allgemeine Erreichbarkeit Kiwa BCS	
Montag bis Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr
Zuständige Regioteams	
Abhängig vom Hauptsitz des Kunden	
Sprechzeiten der Regioteams	
Montag bis Donnerstag	9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr
Regioteam 1 Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Betriebsstätten/Kunde in EU	 de.regioteam1.bcs@kiwa.com  Ansprechpartner*in <ul style="list-style-type: none">▪ Thomas Schneider (DW -40)▪ Marion Schneiderheinze (DW -34)
Regioteam 2 Andere Bundesländer	 de.regioteam2.bcs@kiwa.com  Ansprechpartner*in <ul style="list-style-type: none">▪ Regine Bohrer-Raussen (DW -47)▪ Daniel Lorenz (DW -27)
Regioteam 3 Bayern	 de.regioteam3.bcs@kiwa.com  Ansprechpartner <ul style="list-style-type: none">▪ Marcus Wolfrum (DW -17)▪ Lars Tuschen (DW -24)

RUNDBRIEF 25-07

06.06.2025



Import und TRACES-Account

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an das oben genannte Regioteam.

Importmeldungen

Importe sind vor der Verzollung bei der Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH schriftlich anzumelden, indem die Kontrollbescheinigung (COI) als PDF an DE.Importmeldung.BCS@kiwa.com gesendet wird.

Rückstandsvorgänge



de.residues.bcs@kiwa.com



Ansprechpartnerinnen

- Anna Jahnel (DW -67) – Schwerpunkt national
- Marlene Radolf (DW -29) – Schwerpunkt national und international
- Natalia Redam (DW -49) – Schwerpunkt international

Einreichung von Unterlagen zur Erfüllung / Korrektur von Abweichungen



de.info.bcs@kiwa.com

Terminvereinbarungen, Tourenplanung, Terminbestätigung



de.terminplanung.bcs@kiwa.com



Ansprechpartnerinnen

- Elena Evdokimova (DW -18)
- Victoria Trubanova (DW -22)
- Sandra Wojtasik (DW -19)

Sales & Marketing

Betreuung
Vertrags-
konditionen,
Koordination
Kundenseminare



de.sales.bcs@kiwa.com



Ansprechpartner*in

- Oliver Altwasser (DW -37)
- Simon Feiertag (DW -38)
- Kristina Grocholl (DW -76)

Anfordern / Erstellung von Importkontrollbescheinigungen (COI), Partiezertifikaten (Transaction certificates)

Sprechzeiten

RUNDBRIEF 25-07

06.06.2025

kiwa

Montag bis Donnerstag

9:00 bis 15:00 Uhr

Freitag

9:00 bis 14:00 Uhr



de.tc.in.bcs@kiwa.com



Ansprechpartner*in

Anträge Deutschland, Osteuropa und Afrika

- Tobias Süß (DW -53)
- Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Anträge Asien, Saudi-Arabien

- Claudia Valencia (DW -54)
- Vertretung: Tobias Süß (DW -53)

Anträge China und Türkei

- Marco Hafner (DW -55)
- Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Fakturierung

Bei Fragen rund
um Ihre
Rechnung



de.clientinvoiceclaim.bcs@kiwa.com



Ansprechpartnerin

- Gabriele Mará (DW -64)

Teamleitung Inland

Koordination
Kontroll-
durchführung,
Zertifizierung,
Tourenplanung,
fachliche Betreuung
Kontrollverfahren



bernd.pretzlaff@kiwa.com



Ansprechpartner

- Bernd Pretzlaff (DW -65)

Kontrollstellenleitung

Fachliche
Leitung



ronald.wesner@kiwa.com



Ansprechpartner

- Ronald Wesner (DW -14)

General Management, stellvertretende Kontrollstellenleitung

RUNDBRIEF 25-07

06.06.2025

kiwa



ivonne.wimmer@kiwa.com



Ansprechpartnerin

- Ivonne Wimmer (DW -10)